



Haushalts- und Finanzausschuss

81. Sitzung (nicht öffentlich)

25. November 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 14.40 Uhr

Vorsitz: Volkmar Klein (CDU)

Stenograf/in: Franz-Josef Eilting, Heike Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1	Gesetz zur Änderung des Sportwettengesetzes	1
----------	--	----------

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/4076

Vorlagen 12/2933, 12/2939, 12/2985 und 12/2995

Zuschriften 12/3330, 12/3333, 12/3334, 12/3335, 12/3340, 12/3341,
12/3347, 12/3348, 12/3349, 12/3352, 12/3356, 12/3360,
12/3362, 12/3395 und 12/3415

APr 12/1379

Der Ausschuss berät den Gesetzentwurf abschließend.

Er **empfiehlt** dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Gesetzentwurf **zuzustimmen**.

2	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)	2
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 12/4200	
	Vorlagen 12/3101 bis 12/3115 und 12/3120	
	Weitere Auswertung der Berichterstattergespräche sowie Beratung der noch ausstehenden Restpunkte	
	 Zu den folgenden Beratungspunkten ergibt sich eine Aussprache:	
	 Ergänzungsvorlagen der Landesregierung	 3
	 Übertragung von Haushaltsresten	
	Vorlage 12/3028	6
	 Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei	
	Vorlagen 12/3102, 12/3022 und 12/3038	7
	 Einzelplan 03 - Innenministerium	
	Vorlage 12/3103	7
	 Einzelplan 04 - Justizministerium	
	Vorlage 12/3104	12
	 Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung	
	Vorlagen 12/3120 und 12/3044	13

- 3 Sachstandsbericht zu "START Zeitarbeit NRW GmbH"** -
Vorlage 12/3045

Der Ausschuss nimmt die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

- 4 Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Länderfinanzausgleich** 20
Vorlagen 12/3034 und 12/3035
Bericht des Finanzministeriums

Finanzminister Heinz Schleußer berichtet ergänzend und antwortet auf sich ergebende Fragen.

- 5 Sachstandsbericht zum Zukunftsinvestitionsprogramm "Arbeit und Umwelt"** 25
Vorlage 12/3041

Die Vorlage wird ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

- 6 Gesetz zur Änderung des Landesreisekostengesetzes** 25
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 12/4224
Vorlage 12/3032

Der Ausschuss vereinbart, die inhaltliche Beratung des Erfahrungsberichts zu verschieben.

Mehreinnahmen ausgeglichen würden. Die Frage, ob weitere Zweckbestimmungen genannt werden müssten, sei im federführenden Ausschuss zu diskutieren. Er halte das für nicht so problematisch, weil davon ausgegangen werden könne, dass Mehreinnahmen erzielt würden. Er erinnere daran, dass der Kulturausschuss einstimmig angemahnt habe, auch die Breitenkultur aus den Mehreinnahmen zu unterstützen.

Johannes Remmel (GRÜNE) bemerkt, das Ergebnis der Anhörung sei durchaus differenziert gewesen; dort seien mehr Aspekte beleuchtet worden als nur die Frage der künftigen Verteilung. Die Grundaussage sei, dass es in anderen Bundesländern schon solche Wetten gebe, sodass, wenn man sie in Nordrhein-Westfalen nicht einführe, Zweckerträge in andere Länder abfließen würden. Insofern sei in der Tat zu überlegen, diese auch in Nordrhein-Westfalen zuzulassen.

Andererseits sei in der Anhörung zum Ausdruck gebracht worden, dass bei dieser Form der Wette nicht ausgeschlossen werden könne, dass die Spielsucht weiter gefördert werde. Deshalb müsse man darüber nachdenken, weitere präventive Maßnahmen zu ergreifen.

Schließlich gebe es im Bereich der gemeinnützigen Destinatäre ein oder zwei Gruppen, die bisher nicht ausreichend berücksichtigt worden seien. Von daher sei darüber zu reden, wie die künftige Verteilung aussehen könne, ohne die bisherigen Destinatäre zu schwächen.

In der Anhörung sei auch herausgearbeitet und vom Präsidenten des Landessportbundes bestätigt worden, dass die Förderung des Sports über die Glücksspiele und die entsprechenden Zweckerträge in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu anderen Ländern günstig geregelt sei. Der Sport sei mit der bisherigen, auch institutionellen Förderung zufrieden.

Der **Ausschuss** empfiehlt mit den Stimmen von SPD, CDU und GRÜNEN, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/4200

Vorlagen 12/3101 bis 12/3115 und 12/3120

Weitere Auswertung der Berichterstattergespräche sowie Beratung der noch ausstehenden Restpunkte

Vorsitzender Volkmar Klein weist vorab auf die tabellarische Übersicht der Aufträge und Anregungen aus den Berichterstattergesprächen hin, die er mit Schreiben vom 24. November den Ausschussmitgliedern zugeleitet habe. Dabei seien auch Aufträge und Anregungen erteilt

worden, die über die Haushaltsberatungen 2000 hinausgingen. Er schlage vor, diese Punkte im kommenden Jahr aufzugreifen. Ein wichtiges Thema, das er auf der Terminliste des Ausschusses vormerken werde, sei das weitere Vorgehen bezüglich der nordrhein-westfälischen Landesvertretung in Bonn. - Der **Ausschuss** ist mit diesem Verfahren einverstanden.

Zu den folgenden vom **Vorsitzenden** aufgerufenen Beratungspunkten bzw. Einzelplänen ergeben sich Wortmeldungen:

Ergänzungsvorlagen der Landesregierung

Finanzminister Heinz Schleußer führt aus, das Papier der im Druck befindlichen Ergänzungsvorlage sei umfangreicher als die darin enthaltenen politischen Änderungen.

Er trägt sodann die wichtigsten der Änderungen vor, die in der während der Beratung verteilten Tischvorlage "Eckdaten der Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplanentwurf 2000", die als **Anlage** diesem Protokoll beigelegt ist, aufgeführt sind.

Die sich ergebende Deckungslücke von 49,4 Millionen DM solle im Wesentlichen durch Absenkung des Personalverstärkungsfonds im Einzelplan 20 um 15 Millionen DM und durch Ausbringung einer globalen Minderausgabe bei den Personalausgaben im Einzelplan 20 von 34 Millionen DM geschlossen werden. Er, der Finanzminister, habe dies dem Kabinett vorgeschlagen, weil er glaube, dass diese Personalkosten durch eine Vielzahl von Maßnahmen zur Beschleunigung des Abbaus von kw-Stellen eingespart werden könnten.

Es werde darüber hinaus noch eine zweite Ergänzungsvorlage geben, deren Inhalt er heute schon mitteilen könne: Erstens seien sich Finanzministerium und Justizministerium nach längerer Diskussion einig geworden, was die Stellenobergrenzenverordnung im Justizbereich angehe. Zweitens solle in Zusammenhang mit dem notwendigen Abbau von kw-Stellen statt der bisherigen Vermittlungsstelle eine Personalagentur eingerichtet werden, auch um Beschäftigte weiter zu qualifizieren bzw. überhaupt zu befähigen, in andere Bereiche zu wechseln. Drittens solle die Altersteilzeit für Lehrer, die bis zuletzt im Streit gewesen sei, im Haushalt ihren Niederschlag finden.

Der Minister versichert, die erste Ergänzung, die die Abgeordneten morgen erreichen werde, sei so beratungseinfach wie möglich erstellt worden. Allerdings habe nicht darauf verzichtet werden können, alle Einzelpunkte aufzunehmen.

Michael Breuer (CDU) trägt vor, in der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses sei von CDU-Kollegen auf die vorzeitige Rückführung der **Steinkohlesubventionen** durch den Bund hingewiesen worden. Laut Pressemeldungen habe Bundeswirtschaftsminister Müller davon gesprochen, dass seitens des Bundes 500 Millionen DM eingespart würden, und für Nordrhein-Westfalen habe er Einsparungen bei der Kofinanzierung in Höhe von 150 Millionen DM prognostiziert. Auf entsprechende Frage des Abgeordneten Weisbrich habe

Wirtschaftsminister Steinbrück keine Auskunft geben können, wie sich das im Landeshaushalt 2000 niederschläge. Er bitte deshalb den Finanzminister, heute diese Information nachzuliefern.

Im Haushaltsentwurf sei das nicht berücksichtigt, antwortet **Finanzminister Heinz Schleußer**. Vielmehr seien die aufgrund der 97er-Regelung festgelegten Zahlen aufgenommen worden. Über Ausgabenkürzungen oder -verschiebungen in der angesprochenen Größenordnung durch den Bund habe er keine Unterlagen, sodass das nicht haushaltsrelevant sei.

Michael Breuer (CDU) fragt nach, ob Nordrhein-Westfalen denn nicht nachziehen müsse, wenn, wie Bundeswirtschaftsminister Müller ausgeführt haben solle, im Haushaltsentwurf des Bundes bereits 500 Millionen DM weniger veranschlagt worden seien. - **Finanzminister Heinz Schleußer** stellt daraufhin klar, das Geld werde insgesamt fällig; es gehe nur um die Frage, ob der Fälligkeitszeitpunkt verschoben werde. Das Finanzministerium gehe davon aus, dass keine zeitliche Verschiebung eintreten werde, sodass der Etatansatz auch nicht abgesenkt worden sei.

Weil das Thema für Nordrhein-Westfalen von besonderer Sensibilität sei, äußert **Helmut Diegel (CDU)** die Bitte, bis zur nächsten Ausschusssitzung zu überprüfen, ob dies nicht doch noch haushaltsrelevant werden könnte. Im Zuge der Beratungen könnten ja möglicherweise noch Konsequenzen gezogen werden.

Finanzminister Heinz Schleußer versichert, bisher habe es keinen Anlaß gegeben, von den 97er-Zahlen abzuweichen. Er werde aber noch einmal überprüfen, welche zeitlichen Verschiebungen der Bundeshaushalt möglicherweise vorsehe und ob sich daraus Konsequenzen für den nordrhein-westfälischen Haushalt ergäben. Das Ergebnis könne in der nächsten Sitzung vorgetragen werden.

Rüdiger Sagel (GRÜNE) vermutet, dass es sich hier um Spekulationen handele. Nach seinem Eindruck habe die CDU-Fraktion ein Interesse daran, dass 150 Millionen DM für Haushaltsanträge "freigeschaufelt" würden. Dazu müsse er politisch feststellen, dass die Kohlerückzugsgebiete besondere Probleme hätten und das Land dafür eine besondere Verantwortung trage. Falls dieses Geld tatsächlich zur Verfügung stehen sollte, könne es seines Erachtens nicht für andere Dinge ausgegeben werden, sondern müsse dazu dienen, die vom Kohlerückzug betroffenen Gebiete wirtschaftlich zu stärken und dort zukunftssträchtige Arbeitsplätze zu schaffen.

Vorsitzender Volkmar Klein wird das Thema in der nächsten Sitzung wieder aufrufen.

Finanzminister Heinz Schleußer kommt zurück auf die von ihm bereits angekündigte zweite Ergänzung und weist darauf hin, dass das Kabinett einen weiteren Beschluß gefasst habe, der mit der Insolvenz der Firma **Philipp Holzmann** zu tun habe: Zugunsten von kleinen und mittleren Zulieferer-Unternehmen in Nordrhein-Westfalen, die möglicherweise davon betroffen seien, sollten unter anderem Barmittel in Höhe von etwa 25 Millionen DM zur Verfügung gestellt werden, um Kredite zu decken. Er hoffe, dass dies nach den gestrigen Beschlüssen nicht mehr nötig sein werde, wisse allerdings noch nicht, inwieweit die Aufhebung der Insolvenz auf die kleinen und mittleren Zuliefererfirmen durchschlagen werde.

Helmut Diegel (CDU) versteht, dass ein solcher Vorsorgebeschluß gefasst worden sei, und bittet, das endgültige Ergebnis und die sich daraus ergebenden Folgerungen möglichst in der nächsten Sitzung mitzuteilen.

Auf entsprechende Frage des **Vorsitzenden Volkmar Klein** teilt **Finanzminister Heinz Schleußer** mit, die zweite Ergänzung werde voraussichtlich am nächsten Mittwoch fertiggestellt sein; sie müsse zuerst noch vom Kabinett verabschiedet werden.

Winfried Schittges (CDU) äußert die Bitte, den Fraktionsprechern möglichst schon eine Kopie der ersten Ergänzung auszuhändigen. - **Finanzminister Heinz Schleußer** kann die Ergänzungsvorlage nicht zur Verfügung stellen, weil sie zur Zeit im Landtag gedruckt werde. Er läßt jedoch das ihm vorliegende Papier mit den Eckdaten der ersten Ergänzung kopieren und an die Ausschussmitglieder verteilen (*siehe Anlage zu diesem Protokoll*).

Helmut Diegel (CDU) stellt fest, seine Fraktion könne nicht nachvollziehen, dass sich die Landesregierung bei der ersten Ergänzung der "Hilfskrücke" einer **globalen Minderausgabe** bediene. Der Finanzminister habe in den letzten Jahren der CDU-Fraktion wiederholt vorgehalten, dass eine globale Minderausgabe nur in außerordentlichen Sonderfällen zur Deckung herangezogen werden dürfe. Einen solchen Sonderfall könne er hier nicht erkennen; vielmehr gebe es noch Handlungsspielraum. Er wüßte gern, warum die Landesregierung jetzt auf dieses Instrument zurückgreifen wolle und ob daraus geschlossen werden müsse, dass die Handschrift des Finanzministers schwächer werde.

Finanzminister Heinz Schleußer versichert, sein Einfluss sei keineswegs schwächer geworden. Er halte die Ausbringung einer globalen Minderausgabe generell für problematisch. Er dürfe aber daran erinnern, dass es in den vergangenen Jahren um den Wunsch der CDU-Fraktion gegangen sei, eine globale Minderausgabe in Höhe von mehreren 100 Millionen DM auszubringen. Jetzt gehe es ausschließlich darum, dass es technisch am einfachsten sei, bei den Personalkosten eine globale Minderausgabe auszubringen, weil durch konkrete Maßnahmen, die die Landesregierung zur Beschleunigung des Abbaus von kw-Vermerken beschlossen habe, eine solche Summe erwirtschaftet werden solle. Der Finanzminister setze sich

also selbst unter Druck; er müsse durch Umsetzung der verabredeten Maßnahmen dafür sorgen, dass kw-Stellen schneller abgebaut würden als bisher. Dies müsse man daher anders sehen als die Diskussionen um die globalen Minderausgaben in den Vorjahren. Im Ergebnis handele es sich um eine Reduzierung des Personalansatzes.

Übertragung von Haushaltsresten

Vorlage 12/3028

Franz Riscop (CDU) hat der am 21. Oktober erbetenen und inzwischen übermittelten Vorlage entnommen, dass es bei der Übertragung von Ausgaberesten vor allem um drei große Positionen gehe: das Schulbauprogramm mit 430 Millionen DM, die Abwasserabgaben mit 451 Millionen DM und den ÖPNV mit 563 Millionen DM Resten. In der Vorlage werde seines Erachtens zuwenig erläutert, wie es dazu gekommen sei und wie die Landesregierung in Zukunft verfahren wolle. Im Zusammenhang damit müsse auch betrachtet werden, wieviele Verpflichtungsermächtigungen es gebe und wieviele davon in diesem Jahr und in den nächsten Jahren in Anspruch genommen würden.

Beim Schulbauprogramm sei es beispielsweise so, dass die Gemeinden erst dann mit ihrer konkreten Planung anfangen, wenn die Bewilligung vorliege. Sie benötigten dann in der Regel mindestens ein Jahr, bis mit dem Bau begonnen werden könne. Die Landesregierung müsse daher vielleicht mit den Gemeinden verabreden, wie das geändert werden könne, oder stärker mit Verpflichtungsermächtigungen arbeiten.

Finanzminister Heinz Schleußer legt dar, er habe nichts gegen Reste, weil sie - mit Ausnahme der GFG-Reste - dem Haushalt zufielen. Die höchsten Reste gebe es in der Tat beim GFG, und da werde es für den Innenminister nicht einfach sein, diesen Restbestand abzubauen.

Was Verpflichtungsermächtigungen angehe, habe er sich in den letzten Jahren systematisch um ihren Abbau bemüht. Dahinter stehe das Ziel, mehr Bewegungsspielraum im nächsten Haushalt zu haben und nicht durch zu viele Vorverpflichtungen festgelegt zu sein. Er halte es auch in den nächsten Jahren für notwendig, mit den Verpflichtungsermächtigungen weiter herunterzugehen. Allerdings gebe es Grenzen, weil bestimmte Ressorts nicht darauf verzichten könnten, längerfristige Verpflichtungen einzugehen, die natürlich abgedeckt sein müssten.

MDgt Dr. Berg (FM) macht darauf aufmerksam, dass - dem Wunsch des Ausschusses entsprechend - in Beilage 1 der jeweiligen Einzelpläne die Verpflichtungsermächtigungen aufgeführt seien. Dieser Beilage könne für jeden Titel entnommen werden, wie hoch die Vorbelastung aufgrund alter Verpflichtungsermächtigungen sei und in welcher Höhe Verpflichtungsermächtigungen für die kommenden Jahre veranschlagt seien. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen sei in den letzten Jahren von über 13 Milliarden DM auf nunmehr rund 7,5 Milliarden DM reduziert worden.

Helmut Diegel (CDU) bedankt sich für die den Einzelplänen beigelegte Aufstellung der Verpflichtungsermächtigungen, äußert allerdings die Vermutung, dass es sich um Soll-Zahlen handle. - Dies weist **MDgt Dr. Berg (FM)** zurück. Bei den unter a) aufgeführten Zahlen handle es sich um die bis zum 31.12.1998 eingegangenen tatsächlichen Verpflichtungen. Unter b) seien die aus den Verpflichtungsermächtigungen 1999 resultierenden möglichen Kassenfälligkeiten aufgelistet. Bei den unter c) aufgeführten Verpflichtungsermächtigungen 2000 seien die endgültigen Zahlen noch gar nicht bekannt. Mehr, als in Beilage 1 angegeben werde, sei nicht lieferbar.

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Vorlagen 12/3102, 12/3022 und 12/3038

Der **Vorsitzende** erinnert an die Ankündigung der Staatskanzlei, dem Ausschuss im Sommer 2000 einen Bericht über die weitere Nutzung der Bonner Landesvertretung vorzulegen.

Helmut Diegel (CDU) bedankt sich für die von der Staatskanzlei auf seinen Wunsch hin erstellte Vorlage 12/3022 - Projekte der "Internationalen Zusammenarbeit", Kapitel 02 030 -, hält es aber aus Gründen der Verständlichkeit für unerlässlich, sie bis zur nächsten Sitzung um die konkreten Summen für das jeweilige Projekt - dabei gehe es nicht um eine Zuordnung zu den Titeln - und nähere Erläuterungen zu ergänzen, um es den Abgeordneten zu ermöglichen zu erfahren, was sich beispielsweise hinter dem Projekt "Kinderchirurgische Klinik in Minsk" verberge.

MR Feldkötter (StK) sagt dies bis zur nächsten, spätestens übernächsten Sitzung des Ausschusses ebenso zu wie die Zuleitung der vom Vorsitzenden erwähnten, im Ausschuss für Europa und Eine-Welt-Politik bekannten Liste über die in Kap. 02 020 etatisierten Maßnahmen in Ländern der Dritten Welt; auch diese Angaben werde man entsprechend aufbereiten.

Einzelplan 03 - Innenministerium

Vorlage 12/3103

Helmut Diegel (CDU) bezieht sich auf ein Schreiben des Staatssekretärs des Innenministeriums vom 24.11.1999 unter anderem an die Sprecher/in der Fraktionen im Haushalts- und Finanzausschuss, in dem Staatssekretär Riotte darlege, im Bereich der Polizei die für die Leistungsprämie etatisierten Mittel nicht für den vorgegebenen Zweck, sondern zur Verbesserung der Beförderungssituation in der zweiten Säule verwenden zu wollen.

Gleichzeitig existiere eine Presseerklärung des innenpolitischen Sprechers der SPD-Fraktion, Jentsch, vom 02.11. mit der Überschrift "SPD-Fraktion will Strukturverbesserungen bei der Polizei" - "finanziert aus dem für die Prämie erwirtschafteten Geld", so auch die SPD-Fraktion.

Was nun wiederum den Sektor Schule anbelange, so laute die Position dort, bestimmte qualifizierte Lehrer nicht durch eine Prämie, sondern durch Freistellung zu belohnen - eine aberwitzige Idee, gerade die besonders guten keinen Dienst tun zu lassen - und das ursprünglich für Prämien veranschlagte Geld für Aushilfen einzusetzen.

Herr Walsken hingegen habe erklärt, man bleibe bei der einmal festgelegten Absicht; und der Finanzminister habe diese Haltung nicht nur ebenfalls vertreten, sondern den Häusern sogar schriftlich mitgeteilt, es gebe keine Ausnahmen.

Diese Aussagen und Handlungen ließen die Situation um die Leistungsprämie - eines anfangs von allen politischen Richtungen gewollten und offensiv in der Öffentlichkeit vertretenen, dann aber von einzelnen Ressorts mit Bedenken versehenen Instruments - so unklar wie nie zuvor erscheinen.

Als um keinen Deut klarer beurteilt **Ernst-Martin Walsken (SPD)** die Einlassungen der CDU-Seite zu diesem Thema: Es beständen erhebliche Unterschiede zwischen den Äußerungen im Ausschuss und dem, was der Fraktionsvorsitzende der CDU bei der Polizeigewerkschaft sage.

Was die Ausgangslage betreffe, so gehe der Brief des Staatssekretärs auf eine im Unterausschuss "Personal" an den Innenminister gerichtete Bitte zurück, für eine Verbesserung der Beförderungssituation in der zweiten Säule - mit dem Finanzminister abgeklärte - Vorschläge zu unterbreiten.

Mit der vom Innenminister in dem Schreiben ausgewiesenen Deckung erkläre er, Walsken, sich jedoch in keinsten Weise einverstanden: Seines Erachtens nämlich müsse die Leistungsprämie wie im Haushaltsplanentwurf in Ansatz gebracht in voller Höhe erhalten bleiben. Als Deckung käme seines Erachtens nur eine globale Minderausgabe im Einzelplan 03 in Betracht. Ob der Innenminister dann die globale Minderausgabe unter anderem bei der Leistungsprämie erbringen wolle, hätte dieser im Rahmen der Bewirtschaftung zu verantworten. Da die Mittel für die Leistungsprämie aber höher lägen als der notwendige Deckungsbetrag, bestände auch dann noch Spielraum für Prämien.

Finanzminister Heinz Schleußer verdeutlicht seine in der Vergangenheit und weiterhin gültige, uneingeschränkte Position pro Leistungsprämie. Er habe allerdings feststellen müssen, dass die Einführung eines solchen Instruments im öffentlichen Dienst augenscheinlich zumindest wohl gewöhnungsbedürftig sei. Allerdings werde auch manch Irritierendes, gerade bei der Polizei, verbreitet, etwa, es könnte nicht ein ganzes Team, sondern nur ein einzelner aus einem Team eine Prämie erhalten. Hier bedürfe es von Gewerkschaftsseite noch einiges an Informationsarbeit.

Der Landtag wiederum habe sich dieser Sachlage, speziell auch in Bezug auf die Polizei, besonders gewidmet und andere Verwendungszwecke der ausgewiesenen Mittel in die Überlegungen einbezogen.

Er, Schleußer, mache aber kein Hehl aus seiner Einstellung, dass die Prämie für keinerlei andere Zwecke genutzt werden könne. Letztlich müsse jedoch das Parlament als Herr des Verfahrens entscheiden, ob es den in dem Brief aufgezeigten Weg - einen wie in anderen Fällen so auch hier auf Wunsch des Parlaments unter technischer Mithilfe der Exekutive erarbeiteten Weg - gehen wolle oder nicht.

Helmut Diegel (CDU) unterscheidet im Zusammenhang mit dem vom Finanzminister gesteckten Ziel, die Leistungsprämie in Nordrhein-Westfalen einzuführen, zwei Aspekte:

die Einigkeit zwischen CDU und SPD, dieses Ziel zu unterstützen - jedoch, wie sowohl er für die CDU als auch Herr Walsken im Ausschuss wiederholt erklärt hätten, nicht gegen den Willen der Betroffenen. Deshalb habe man insbesondere den Berufsverbandsvertreter der Polizei im Rahmen der Anhörung gebeten, zunächst für dieses Instrument bei seiner Klientel zu werben, anstatt es von vornherein nur um des Verurteilens willen schlechtzureden.

Zum anderen gebe es einen offensichtlichen Widerspruch zwischen den Einlassungen des Finanzministers, alle Häuser stimmten mit ihm überein, die Leistungsprämie in seinem, Schleußers, Sinne umzusetzen und dem abweichenden Verhalten einiger Kabinettskollegen. Es wäre also an Herrn Schleußer, zunächst einmal im Kabinett für Ordnung zu sorgen und dem Parlament, insbesondere diesem Ausschuss, eine einvernehmliche Meinung des Kabinetts vorzutragen, um für die Abgeordneten überhaupt erst einmal die Auffassung der Landesregierung erkennbar werden zu lassen und ihnen die Chance zu eröffnen, daraufhin entsprechende Anträge einzubringen. Das Verschieben des Schwarzen Peters an das Parlament gehe insofern völlig fehl.

Finanzminister Heinz Schleußer wiederholt die nach seinen Worten dazu bereits vielfach gegebene Antwort: Das Kabinett habe - wenn auch nach Diskussionen - letztlich einstimmig beschlossen; die Beschlüsse lägen in Form des Haushaltsentwurfs vor. Und wenn das Parlament in Zukunft keine technische Hilfe der Landesregierung bei der Formulierung von eventuellen Änderungsanträgen mehr wünsche, könne sich die Landesregierung danach richten.

Johannes Remmel (GRÜNE) zeigt sich enttäuscht über das von der Opposition heute in dieser Sitzung "Gelieferte": Eine Generaldebatte habe sie bisher nicht geführt, habe die großen Linien nicht aufgezeigt, sondern statt dessen vorher Pamphlete in die Presse gegeben. Und jetzt ziehe sie sich an Einzelpunkten hoch, ohne dass es dafür einen Hintergrund gebe, denn die Leistungsprämie beruhe auf einer klaren bundesgesetzlichen Basis.

Die CDU lasse jedes Nachdenken über gegebenenfalls bundesrechtliche Änderungen oder Verwendungsmöglichkeiten der Gelder innerhalb des bundesrechtlichen Rahmens vermissen.

Der Redner schließt sich dann der von Ernst-Martin Walsken bereits begründeten Ablehnung des in dem Brief unterbreiteten Deckungsvorschlages an.

Helmut Diegel (CDU) weist die eben erhobenen Vorwürfe zurück: Der politische Schlagabtausch erfolge in aller Regel im Parlament, während in den Ausschüssen die Behandlung von Einzelfragen aus den Etats im Vordergrund stehe - so in der letzten Sitzung auch für dieses Gremium genauso ausdrücklich vereinbart wie das Vorhaben, heute in Anwesenheit des Finanzministers politische Aspekte einzubringen.

Für wichtig, in diesem Sinne politisch akzentuiert zu werden, halte er nun einmal den Komplex "Leistungsprämie" - nicht zuletzt mit Blick auf den Gesichtspunkt "Gerechtigkeit": Die Beamten, die die Mittel für die Leistungsprämie durch Gehaltsverzicht aufgebracht hätten, bekämen dafür möglicherweise keine adäquate Gegenleistung und wären die Dummen.

Wenn es also der Politik nicht gelinge, etwas gut Gemeintes in Nordrhein-Westfalen im Einvernehmen mit den Betroffenen umzusetzen, müsse sie die Kraft aufbringen, das Ganze rückgängig zu machen, konsequenterweise verbunden mit dem Auftrag an die Bundesregierung, die bundesgesetzliche Grundlage zu ändern, dürfe aber nicht den Beamten weiterhin das Geld abnehmen und suggerieren, es gäbe als Gegenleistung eine Leistungsprämie, während die Landesregierung in Wirklichkeit mit den für die Prämie eingestellten Geldern den Haushalt saniere.

Ernst-Martin Walsken (SPD) ist es "schleierhaft", weshalb Helmut Diegel Führungsaufgaben der Landesregierung anmahne und von ungeklärten Situationen spreche: Es sei alles eindeutig geklärt, die Position der Landesregierung bekannt. Und zu 90 % verhielten sich die Ressorts auch übereinstimmend. Der einzige Bereich, wo sich - zwar nicht von seiten der Betroffenen, aber von seiten deren Gewerkschaften - Probleme zeigten, sei der der Polizei. Und was den Sektor Schule betreffe, so habe der Gesetzgeber mit dem Nachtragshaushalt 1999 eine von den Lehrern, den Gewerkschaften und der Schulverwaltung begrüßte und schon bei 150.000 von 350.000 Beschäftigten zur Realität gewordene Ausnahmeregelung zugelassen.

Die Position der Landesregierung und damit auch des Innenministeriums zu dem Bereich "Polizei" dokumentiere sich im Haushaltsentwurf mit dem Ausweis einer Leistungsprämie. Es liege nunmehr zunächst einmal an den Parlamentariern als Gesetzgeber, ob sie dem Vorschlag des Innenministeriums auf Finanzierung der Strukturverbesserungen in der Säule 2 folgten - und dem Innenminister damit die Möglichkeit nehmen wollten, die Leistungsprämie in vollem Umfange auszuzahlen - oder nicht. Er, Walsken, habe vorhin jedenfalls für eine andere Deckung und den Erhalt der Leistungsprämie geworben.

Finanzminister Heinz Schleußer betont noch einmal eindringlich: Die Meinung der Landesregierung, von jedem Ressort im Kabinett unterstützt, spiegele sich im Haushaltsentwurf wider, nicht etwa in der Presseerklärung der SPD-Fraktion; der Haushaltsentwurf liege im Landtag; der Landtag sei Herr des Verfahrens. Die Fragen müssten deshalb nicht auf die

Meinung der Landesregierung zielen, sondern auf die zukünftige Haltung der Abgeordneten aller Fraktionen dazu im parlamentarischen Beratungs- und Entscheidungsverfahren.

Er halte eine Leistungsprämie in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung vielleicht, wie schon gesagt, für gewöhnungsbedürftig, aber für unabweisbar notwendig.

Helmut Diegel (CDU) erkennt die vom Finanzminister vorgenommene Differenzierung in Auffassung der Landesregierung auf der einen und Auffassung der SPD-Fraktion auf der anderen Seite an.

Was letztere anbelange, so liege das Problem bei den Herren Walsken und Jentsch, die unterschiedliche Erklärungen pro und contra Leistungsprämie lieferten.

Der andere Konflikt jedoch, dass nämlich das Innenministerium eine andere Meinung an das Parlament herantrage als im Kabinett beschlossen, tangiere den Finanzminister sehr wohl. Und im Übrigen würden auch aus dem Justizministerium Überlegungen nach anderen Verwendungsmöglichkeiten der in Rede stehenden Gelder laut. Dem Finanzminister also falle es zu, mit seinen Kabinettskollegen eine gültige Linie zu finden.

Ernst-Martin Walsken (SPD) empfiehlt der Opposition, sich nicht an Pressemeldungen, sondern an die Fakten in Form von im Parlament eingebrachten Anträgen zu halten.

Dass bei einem neuen Instrument wie der Leistungsprämie hier und da Begehrlichkeiten aufkämen, die Mittel anders zu verausgaben, scheinere nur natürlich. Die Frage, ob man dennoch bei diesem Instrument bleibe oder nicht, richte sich auch an die Opposition, von der er bisher dazu keine auch nur annähernd klare Aussage gehört habe, und zwar auch nicht zu dem vom Innenminister auf Wunsch aller Fraktionen im Unterausschuss "Personal" vorgelegten Vorschlag zur Verbesserung der Beförderungssituation in der zweiten Säule.

Wenn die CDU-Fraktion bei einem aus mehreren Elementen bestehenden Vorhaben - Leistungsprämie, Leistungszulage und Leistungsstufen - schon bei dem ersten Schritt vor Anfangsschwierigkeiten kapituliere und die Rückgängigmachung des damals von Bundesinnenminister Kanther in Abstimmung mit allen Fraktionen des Deutschen Bundestages entworfenen neuen Beamtenrechts propagiere, müsse sie sich fragen lassen, ob dieses Handeln in Zukunft Maßstab für Politik sein solle.

Vorsitzender Volkmar Klein fasst zusammen:

Der Finanzminister habe zweifelsfrei hervorgehoben, er wüschte keine Änderung des Haushaltsplanentwurfs, während innerhalb der Parteien, Fraktionen und der Koalition wohl noch erhebliche Irritationen auftauchten. Allerdings gebe es noch keine Anträge. Deshalb empfehle er, in dieser Generaldebatte heute die noch anstehenden Redebeiträge relativ kurz zu halten mit Blick auf die Möglichkeit, die Aussprache in der nächsten Sitzung, dann vor dem Hintergrund konkreter Anträge, fortführen zu können.

Johannes Remmel (GRÜNE) schließt sich diesem Verfahrenshinweis an.

Helmut Diegel (CDU) bedauert, dass den GRÜNEN dieses Thema offenbar "nichts wert sei", denn von ihnen komme außer Hohn und Spott gar nichts. Ebenso bedaure er, dass die GRÜNEN augenscheinlich die bisherigen Gepflogenheiten einer Generaldebatte nicht akzeptierten: Wollte man nämlich nur noch aufgrund von Änderungsanträgen debattieren, hätte man sich alle übrigen Sitzungen sparen können. Zur Pflicht der Politik gehöre es aber, sich mit an sie herangetragenem Bedenken der Betroffenen, der Öffentlichkeit und auch der Ressorts zu beschäftigen.

Finanzminister Heinz Schleußer erinnert an die bisher einheitliche Position der führenden Politiker, dem Leistungsgedanken im öffentlichen Dienst stärker Rechnung zu tragen. Er verstehe es nicht, wenn sich dann einige aus Opportunitätsgründen, weil ihnen der Mut fehle, dies auch gegen Widerstände zu vertreten, von diesem Gedanken verabschiedeten. Er jedenfalls halte an der Leistungsprämie fest, weil er an deren Erfolg im öffentlichen Dienst glaube, an einen Erfolg, den sie in anderen Bereichen seit Jahrzehnten zeige.

Außerdem ruft Minister Schleußer die mit der auf Bundesebene getroffenen Entscheidung für den Leistungsgedanken verbundene, von allen mit Personalwesen Befassten seit langem geforderte Umgestaltung des Dienstaltersstufensystems ins Gedächtnis, was jüngere Beschäftigte in der Phase der Familiengründung begünstige. Er bringe Aktionen, mit denen manche versuchten, dieses Gesamtgefüge und an vorderster Front die Leistungsprämie zu zerschlagen, nur weil es in einem einzigen Bereich, dem der Polizei, nicht funktioniere, kein Verständnis entgegen. Denn die anderen Ressorts verfahren mit diesem Instrument durchaus korrekt und vernünftig.

Was die Finanzverwaltung betreffe, so hätten zwar zunächst unter den Finanzamtsvorstehern große Zwistigkeiten über die Sinnhaftigkeit einer solchen Prämie bestanden. Nach seiner, Schleußers, Ankündigung, die Prämie, stieße sie nicht auf Zustimmung der Behördenleiter, wieder in den allgemeinen Haushalt zu überführen, hätten die Vorsteher inzwischen überwiegend vernünftige Lösungen zur Vergabe gefunden.

Abschließend macht der Finanzminister darauf aufmerksam, dass es sich verbiete, mit den Mitteln der Leistungsprämie, also aus Einmalzahlungen - dahin gehe auch die Auffassung von Herrn Walsken - strukturelle Veränderungen vorzunehmen. Dass dies nicht geschehe, darauf werde er sorgfältig achten.

Einzelplan 04 - Justizministerium

Vorlage 12/3104

Auf die Frage des **Helmut Diegel (CDU)**, ob es in Sachen "Elektronisches Grundbuch" inzwischen eine Einigung mit dem Justizministerium gebe, antwortet **Finanzminister Heinz**

Schleußer, Finanz- und Justizministerium hielten übereinstimmend die Einführung des elektronischen Grundbuchs für vernünftig. Unklar sei noch, in welchen Schritten das geschehe und wieviel Personal dafür benötigt werde. Es gebe also keine Grundsatz-, sondern nur noch Detaildiskussionen.

Winfried Schittges (CDU) wüßte gern, ob sich das schon im Jahr 2000 im Stellenplan auswirke, welches Investitionsvolumen dafür erforderlich sei und ob ein Zeitplan für die Einführung genannt werden könne.

Wie überall habe man sich zuerst aufgrund der Datenverarbeitung erhebliche Einsparungen vorgestellt, aber dann gemerkt, dass das so nicht stimme, erläutert **Finanzminister Heinz Schleußer**. Inzwischen werde allgemein davon ausgegangen, dass in den ersten acht Jahren die Ausgaben überwögen und sich erst danach Einnahmen und Beschleunigung bemerkbar machten. Es sei ein Personal- und Sachkostenaufwand von 150 Millionen DM im Gespräch, sodass es nötig sei, intensiv über die Details zu reden.

Helmut Diegel (CDU) fragt, ob der Finanzminister dem Ausschuss eine kurze Vorlage über die Problematik und die Konsequenzen zuleiten und die Zeitschiene dazu nennen könne.

Es gebe bislang nur Verhandlungen zwischen Justiz- und Finanzministerium, aber noch keine Befassung des Kabinetts mit der Angelegenheit, entgegnet **Finanzminister Heinz Schleußer**. Er hätte gern die Chance, im Kabinett darüber zu reden, bevor die Opposition ihm wieder vorwerfe, eine Vorlage zu erstellen, ohne zuvor Einigkeit im Kabinett erzielt zu haben. Er strebe an, die Sache in den Haushalt 2001 hineinzubringen.

Helmut Diegel (CDU) nimmt das zur Kenntnis und bittet, den Ausschuss zeitnah und möglichst schriftlich zu unterrichten.

Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung

Vorlagen 12/3120 und 12/3044

Winfried Schittges (CDU) bezieht sich auf die Information der Landesregierung über die **Entwicklung der Steuereinnahmen** vom 29. Oktober 1999, wonach beim Steueraufkommen 2000 für die Bundesrepublik Deutschland ein Zuwachs von 6,8 Milliarden DM prognostiziert werde, und fragt, was das für Nordrhein-Westfalen bedeute.

Finanzminister Heinz Schleußer verweist auf den Bericht von Staatssekretär Gerlach in der letzten Sitzung (s. APr 12/1416, S. 1 f.). Die Steuerschätzung führe bei den Steuereinnahmen zu einem Plus von 3 Milliarden DM für alle Gebietskörperschaften, allerdings bei Zugrundelegung des geltenden Rechts. Wenn man das ab dem 1. Januar 2000 geltende Steuerrecht zugrunde lege, ergäben sich Mindereinnahmen von 7 bis 8 Milliarden DM.

Die Landesregierung habe bei Aufstellung ihres Haushaltsentwurfs nicht das jetzt geltende, sondern das voraussichtlich ab dem 1. Januar 2000 geltende Recht zugrunde gelegt. Er sei überzeugt, dass die Einnahmeansätze keiner Korrektur bedürften, sonst hätte er sie mit der Ergänzungsvorlage vorgeschlagen.

Auf Bitte des **Helmut Diegel (CDU)**, die "Gefahren" für die Steuereinnahmen zu erläutern, legt **Finanzminister Heinz Schleußer** dar, es gehe nicht um Gefahren, sondern darum, dass die Steuerschätzung die Einnahmeausfälle aufgrund des Steuerbereinigungsgesetzes und des Familienleistungsausgleichs noch nicht berücksichtigt habe, während sie in den Ansätzen des Haushaltsentwurfs des Landes Nordrhein-Westfalen schon berücksichtigt seien.

Helmut Diegel (CDU) würde gern die Ergebnisse der regionalisierten Steuerschätzung von Anfang November erfahren, und meint, dass diese auch in den Haushalt 2000 einfließen müssten. - Das sei bereits geschehen, erwidert **Finanzminister Heinz Schleußer**. Der Steuervoranschlag habe auch die Regionalisierung berücksichtigt. Aufgrund der Schätzung von Anfang November ergäben sich keine Veränderungen, weil die Zahlen vorher entsprechend hochgerechnet worden seien.

Um das nachvollziehen zu können, bittet **Helmut Diegel (CDU)**, die Ergebnisse der regionalisierten Steuerschätzung von Anfang November, umgesetzt auf Nordrhein-Westfalen, zur Verfügung zu stellen. - Das seien nicht weiterzugebende Unterlagen, entgegnet **Finanzminister Heinz Schleußer**. Das Finanzministerium gebe globale Zahlen bekannt; Herr Diegel könne nicht erwarten, detailliert dargelegt zu bekommen, bei welcher Landes- bzw. Gemeinschaftsteuer wieviel Mehr- oder Mindereinnahmen erwartet würden.

Helmut Diegel (CDU) führt die vom Ausschussvorsitzenden am 24. November übermittelten "Finanznachrichten" des Bundesministers der Finanzen vom 9. November 1999 in die Beratung ein. Darin heiße es auf Seite 2 in Tabelle 2, dass das Ergebnis des Arbeitskreises Steuerschätzung vom November, bezogen auf die Länder, um 4,5 Milliarden DM günstiger sei als das Ergebnis vom Mai. - Er fragt den Finanzminister noch einmal, ob sich der Einnahmenansatz im Haushalt 2000 dennoch nicht verändern werde.

Finanzminister Heinz Schleußer stellt klar, dass es in der Tabelle um Zahlen des Jahres 1999 gehe. Seit Mitte dieses Jahres seien Einbrüche bei den Zuwachsraten festzustellen. Bis heute gehe er von etwa 400 Millionen DM Mehreinnahmen für Nordrhein-Westfalen aus.

Auf entsprechende Frage des **Helmut Diegel (CDU)** antwortet **Finanzminister Heinz Schleußer**, die Mehreinnahmen des Jahres 1999 werde er entweder zur Absenkung der Kreditaufnahmen oder zur Rücklagen-Einstellung benutzen.

Helmut Diegel (CDU) zitiert nunmehr die Tabelle auf Seite 3 der "Finanznachrichten" des BMF, wonach für das Jahr 2000 die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung vom November ein Plus von 2,4 Milliarden DM bei den Steuereinnahmen der Länder ergäben, und fragt, wie sich das für die Einnahmeseite des Haushalts 2000 auswirke.

Finanzminister Heinz Schleußer wiederholt, der Arbeitskreis Steuerschätzung sei auch im November nicht vom geltenden Recht ausgegangen. Wenn, wie er vorgeschlagen habe, das zu erwartende neue Steuerrecht zugrunde gelegt worden wäre, hätte sich bei den Ländern nicht ein Plus von 2,4 Milliarden DM, sondern ein deutliches Minus ergeben. Er bleibe dabei, dass es beim Steuereinnahmenansatz im Haushalt 2000, der bei 73 Milliarden DM liege, keinen Korrekturbedarf gebe.

Dann bleibt nach Meinung von **Helmut Diegel (CDU)** noch zu klären, wie der Finanzminister denn das Loch stopfen wolle, das aufgrund des Steuerbereinigungsgesetzes, des Familienleistungsausgleichs und des Sparpakets des Bundesfinanzministers im Jahr 2000 entstehen werde.

"Durch politisches Handeln", entgegnet **Finanzminister Heinz Schleußer**. Die Risiken für die Länder lägen derzeit sogar bei 3,2 Milliarden DM. Die Länder würden den Vermittlungsausschuss anrufen und nach seiner Überzeugung auch Entscheidungen hinbekommen, dass diese Risiken nicht mehr existierten.

"Daran werden wir Sie messen", bemerkt **Helmut Diegel (CDU)**. Er sei gespannt, ob sich der Finanzminister gegen Herrn Schröder durchsetzen werde. - Er habe keine Konflikte mit dem Bundeskanzler, sondern mit dem Bundesfinanzminister, erwidert **Finanzminister Heinz Schleußer**, und schließt: "Die habe ich bei Herrn Waigel gewonnen, wieso soll ich die bei Herrn Eichel nicht gewinnen?"

Helmut Diegel (CDU) hätte gern gewußt, wie die Umsetzung des **Immobilienmanagements** weiter betrieben werde, ob es eine Kabinetttvorlage gebe und ob zeitliche Vorstellungen bestünden. Offenbar sei man damit schon einmal viel weiter gewesen, als es jetzt der Fall zu sein scheine. Angesichts des finanziellen Volumens, das darin stecke, halte er es für fahrlässig, weitere Zeit verstreichen zu lassen.

Finanzminister Heinz Schleußer legt dar, das Gutachten habe mit fast allen Ressorts diskutiert werden müssen, denn es habe sehr unterschiedliche Vorstellungen über die Umsetzung gegeben. Der Arbeitsstab habe es ausgewertet. Dann sei eine Kabinettvorlage erstellt worden, mit der sich das Kabinett wahrscheinlich am 14. Dezember beschäftigen werde. Das Ergebnis werde danach dem Ausschuss zugeleitet.

Auf die Frage des **Helmut Diegel (CDU)**, ob die Umsetzung des Gutachtens im Jahr 2000 erfolgen werde, antwortet **Finanzminister Heinz Schleußer**, die Landesregierung werde die Voraussetzungen dafür schaffen, und dann werde es Schritt für Schritt vorangehen.

Vorsitzender Volkmar Klein spricht das Thema **Ansiedlung der vierten Spielbank in Duisburg** an. In der Sitzung am 21. Oktober sei zugesagt worden, entweder das der Standortentscheidung zugrunde liegende Gutachten oder die wesentlichen Einzelheiten daraus dem Ausschuss zu übermitteln. Das Innenministerium habe inzwischen die Vorlage 12/3044 dazu übersandt. Ihn interessiere, was dagegen gesprochen habe, dem Ausschuss das Gutachten selbst zuzuleiten.

Ministerialdirigent Engel (Innenministerium) gibt zunächst den Hinweis, dass in die Vorlage 25 Gemeinden, die sich um die Ansiedlung der Spielbank beworben hätten, aufgenommen worden seien, die man schnell gefunden habe. Insgesamt seien es weit mehr gewesen.

Über die Entscheidungsgrundlagen für Duisburg und die vorausgegangenen Marktanalysen sei mit der WestSpiel GmbH gesprochen worden. Die Geschäftsführung habe Einzelheiten über die Marktbefragungen usw. mitgeteilt, aber dringend gebeten, die detaillierten und sehr umfangreichen Untersuchungen nicht weiterzugeben. Das Ministerium habe daraufhin die wesentlichen Aussagen in der Vorlage zusammengefasst.

Winfried Schittges (CDU) bemerkt zu den auf Seite 3 der Vorlage genannten Kriterien, die "günstigen Verkehrsanbindungen" und die "Vermeidung von Überschneidungen" seien Gesichtspunkte, die für andere Standorte genauso Gültigkeit besäßen. Vor allem interessiere ihn, wie man bei dem Kriterium "Größe des Einzugsgebietes" dazu gekommen sei, für Duisburg eine erheblich größere Besucherzahl als für Köln und Düsseldorf zu prognostizieren. Er gewinne daraus den Eindruck, dass die WestSpiel von vornherein nur den einen Standort favorisiert habe.

Darüber hinaus möchte er wissen, ob die Frage der Grundstücksbeschaffung bei der Standortentscheidung auch eine Rolle gespielt habe, ob die WestSpiel GmbH das Grundstück in Duisburg bezahlen müsse und ob es Angebote anderer Gebietskörperschaften gegeben habe, ein Grundstück kosten- und lastenfrei zur Verfügung zu stellen.

MDgt Engel (IM) kann zu den Grundstücksfragen nur sagen, dass die von den Bewerbergemeinden dargestellten Überlegungen in die Abwägung eingeflossen seien.

Was die Untersuchungen der Besucherzahlen und der Besucherkonsistenz angehe, hätten die Studien eindeutig einen Vorrang für Duisburg ergeben. Der Entscheidungsablauf sei auch keineswegs so gewesen, dass sich die WestSpiel nur diesen einen Standort angesehen hätte.

Im Übrigen bitte er zu berücksichtigen, dass die WestSpiel GmbH Rahmenkonzessionsinhaber für alle vier Spielbanken sei. Wenn die äußeren Voraussetzungen für einen Standort gegeben seien, hätte der genehmigende Innenminister gar keine Möglichkeit gehabt, nein zu sagen.

Seine am 21. Oktober gestellten Fragen seien nach dem Lesen der Vorlage eher mehr und nicht weniger geworden, bemerkt **Michael Breuer (CDU)**. Er akzeptiere, dass das Arbeitsplatzargument für Duisburg spreche. Für Duisburg jedoch deutlich höhere Besucherzahlen anzunehmen als für Köln oder Düsseldorf, erscheine ihm fast absurd. Die Ausführungen dazu möchte er mit einem großen Fragezeichen versehen wissen.

Die Standortentscheidung für Duisburg sei für ihn vor allem eine politische Entscheidung, meint **Winfried Schittges (CDU)**. Angesichts der Tatsache, dass es in kleineren Ländern mehr Spielbanken gebe als in Nordrhein-Westfalen, halte er es nicht für ausgeschlossen, dass eines Tages über eine fünfte oder sechste Spielbank nachgedacht werde. Aus diesem Grunde sehe er es als notwendig an, die Kriterien besser zu fassen und diese auch dem Landtag an die Hand zu geben; denn er wolle nicht, dass dann wieder eine politische Entscheidung getroffen werde.

Im Übrigen halte er den Gedanken, vielleicht einmal eine mobile Spielbank auf dem Rhein zu betreiben, für reizvoll. Gegebenenfalls sollte man über eine entsprechende Gesetzesänderung nachdenken.

Michael Breuer (CDU) spricht sich dafür aus, künftig Standortentscheidungen transparenter zu gestalten, zuvor faire und vergleichbare Kriterien aufzustellen und soweit wie möglich die politische Einflussnahme zu minimieren. Der Wettbewerb zwischen Standorten müsse offener, transparenter und für alle Beteiligten nachvollziehbarer sein.

Finanzminister Heinz Schleußer entgegnet, es werde keine Kriterien geben, mit denen alle Beteiligten anschließend einverstanden seien. Er halte die Entscheidung für den Standort der vierten Spielbank für richtig.

Es treffe zu, dass Nordrhein-Westfalen, gemessen an der Bevölkerungszahl, im Vergleich zu anderen Ländern die wenigsten Spielbanken habe. Das geltende Gesetz lasse jedoch nur vier Spielbanken zu. Er sei dafür offen, über eine Ausdehnung zu diskutieren; das werde aber frühestens in der nächsten Legislaturperiode möglich sein.

Helmut Diegel (CDU) greift dann unter der Überschrift "**Rückzahlungsverpflichtung der Westdeutschen Landesbank in Höhe von 1,57 Milliarden DM an das Land wegen zu geringer Verzinsung des übertragenen Landeswohnungsbauvermögens**" - so die Auffassung der EU-Kommission - eine Erklärung des EU-Wettbewerbskommissars Mario Monti vom gestrigen Tage auf, aus der hervorgehe, dass die EU erfreulicherweise offensichtlich nicht mehr die Zerschlagung des deutschen Bankenwesens verfolge und eine Änderung des Systems nur für die Zukunft anstrebe.

Andererseits heiße es im "Handelsblatt" vom 11. November: "Die Landesbank will die Zahlung in unbarer Form leisten. Diesen Vorschlag akzeptiert die EU-Kommission nach Informationen des Handelsblattes nicht." Auch wenn also am Ende des sicherlich mehrjährigen Verfahrens die Klagen gegen die EU-Kommission Erfolg brächten, so bleibe es zunächst bei der Verpflichtung der WestLB - eine aufschiebende Wirkung gebe es seines Wissens nicht - zur Zahlung des genannten Betrages. Es frage sich daher, welche Auswirkungen dies für den Haushalt 2000 mit sich bringe.

Nach Ansicht von **Finanzminister Heinz Schleußer** hat die WestLB - in Abstimmung mit den insgesamt vier Gewährträgern - die Auflage der EU-Kommission mit der unbaren Gestaltung erfüllt. Dieser Vorschlag der Gewährträger sei der Bundesregierung zu- und durch diese an Brüssel weitergeleitet worden. Die Kommission in Brüssel müsse sich nun dazu äußern; die Kommission habe aber bisher zu diesem Punkt noch nicht einmal getagt. Akzeptierte sie letztendlich nicht, könnte sie beim EuGH Klage einreichen. Die Bundesregierung würde sich dabei der Auffassung Nordrhein-Westfalens anschließen. Das Ergebnis eines solchen drei- bis vierjährigen Verfahrens werde aber weder für den Haushalt 2000 noch für den Etat 2001 eine Rolle spielen.

Mit dem Angebot des Finanzministers, den eben erwähnten Vorschlag der Gewährträger den Sprechern der Fraktionen und dem Vorsitzenden zu zeigen, ist **Helmut Diegel (CDU)** einverstanden.

Der **Vorsitzende** bekräftigt, mit der "unbaren Lösung" habe sich der Ausschuss mehrfach befasst und unterstütze sie.

Winfried Schittges (CDU) bezieht sich auf eine Ankündigung des Vorstandsvorsitzenden der WestLB, Dr. Neuber, der eine **Erhöhung des Gewährträgerkapitals** im Jahre 2000 um mindestens 1 Milliarde DM für unbedingt notwendig erachte. Er, Schittges, gehe davon aus, dass ein solcher Schritt weder dem Land noch den Sparkassen leichtfalle, aber erst recht nicht von den Landschaftsverbänden zu leisten sein werde, was die Frage nach einem entsprechenden Konzept aufwerfe.

Finanzminister Heinz Schleußer bestätigt die eben zitierte Ankündigung des Vorstandsvorsitzenden, doch existierten noch keine an den Verwaltungsrat der WestLB gerichteten Vorlagen der Bank. Herr Dr. Neuber habe seinerzeit übrigens von mehreren möglichen Wegen, auch eigenkapitalähnlichen, gesprochen; Detailliertes wolle Dr. Neuber im nächsten Jahr dem Aufsichtsrat unterbreiten.

Das Parlament könne sich jedoch auf eines verlassen: Der Haushalt 2000 werde keine Aufstockung des Anteils des Landes am Eigenkapital der WestLB enthalten.

Was die Landschaftsverbände betreffe, so hätten diese seines Wissens signalisiert, ihnen bereitete eine Kapitalerhöhung keine Probleme.

Helmut Diegel (CDU) erkundigt sich, ob die 22.000 kw-Vermerke die 6.000 seit Festlegung dieser Zahl neu geschaffenen Stellen umfassten.

Wolle die Opposition die kw-Vermerke an diesen Stellen, müsse sie diesbezügliche Anträge einreichen, bemerkt **Finanzminister Heinz Schleußer**; er würde sich dann umgehend um den Abbau bemühen. Betroffen wären: 2.100 Polizisten, 2.100 Lehrer, 496 Beschäftigte der Finanzverwaltung, 1.000 Beschäftigte im Justizvollzug.

Den Abbau von kw-Stellen bezeichnet der Minister insgesamt als gut, doch würden die Erfolge angesichts der Zuwächse gerade bei der Polizei und im Schulbereich nicht deutlich. Er halte es andererseits aber für unmöglich, diese zusätzlichen Stellen in den genannten Bereichen durch kw-Vermerke in der übrigen Landesverwaltung zu erwirtschaften.

Helmut Diegel (CDU) wünscht eine Information über den aktuellen Stand in Sachen "**Beihilfe**". Folge des noch ausstehenden höchstrichterlichen Urteils könnten nämlich Rückzahlungsforderungen der betroffenen Beamten sein.

Finanzminister Heinz Schleußer will zunächst das Urteil abwarten. Das Gericht könnte im Übrigen höchstens die soziale Gestaltung der Beihilfekürzung für unzulässig erklären. Sollte dies eintreffen, würde er für die Zukunft für eine generelle Streichung der Wahlleistungen plädieren. Damit wäre der Streit beendet.

Zu eventuellen Rückzahlungsforderungen wolle er sich nicht äußern. Er weigere sich auch, dies prophylaktisch rechnen zu lassen.

Anlage zu APr 12/1442

Referat I D 2
 ID 2 - 2000 - 13/2000

Düsseldorf, 24.11.1999

Eckdaten der Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplanentwurf 2000

1. Wesentliche Änderungen

Minderausgaben bzw. Mindereinnahmen

Einzelplan 03

Verringerung der Personalkosten wegen Absetzung von 80 Planstellen im Polizeikapitel wegen der Verlagerung des Regierungssitzes nach Berlin

/./ 5,6 Mio. DM

Einzelplan 05

Absenkung der Landesanteile an der Finanzierung von Bund-Länder-Einrichtungen

/./ 4,3 Mio. DM

Einzelplan 10

Änderung der Ansätze für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" in Anpassung an die jetzt feststehenden Mittelzuweisungen des Bundes:

Absenkung der Bundeszuweisungen

/./ 43,8 Mio. DM

Absenkung der Bundes- und Landesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe

/./ 73,0 Mio. DM

Einzelplan 14

Absenkung der Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe aufgrund einer Gesetzesänderung

/./ 75,0 Mio. DM

Absenkung der Zuschüsse an die Wohnungsbauförderungsanstalt für die Fehlbelegungsabgabe

/./ 75,0 Mio. DM

Absenkung der Zuweisungen des Bundes für das Landeswohnungsbauprogramm

/./ 10,8 Mio. DM

Absenkung der Zuweisung von Bundeszuschüssen an die Wohnungsbauförderungsanstalt für das Landeswohnungsbauprogramm

/./ 10,8 Mio. DM

Saldo aus Minderausgaben und Mindereinnahmen

/./ 39,1 Mio. DM

Anlage zu APr 12/1442

2

Mehrausgaben und MehreinnahmenEinzelplan 10

Erhöhung der Finanzausweisungen an die Landwirtschaftskammern zur Abdeckung bestehender Personalkosten und Versorgungsbezüge

+ 5,0 Mio. DM

Einzelplan 11

Sach- und Personalkosten für den Maßregelvollzugsbeauftragten

+ 2,4 Mio. DM

Einzelplan 14

Erhöhung der Zins- und Tilgungsrückflüsse aus Wohnungsbaukrediten, die das Land dem Bund entsprechend seiner finanziellen Beteiligung zu erstatten hat.

+ 67,6 Mio. DM

Einzelplan 15

Erhöhung der anteiligen Erstattungen des Bundes im Zusammenhang mit dem Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (StrRehaG)

+ 6,7 Mio. DM

Erhöhung der Ausgaben nach dem StrRehaG

+ 10,3 Mio. DM

Erhöhung des Bundesanteils an den Aufwendungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG)

+ 2,0 Mio. DM

Erhöhung der Ausgaben für Aufwendungen nach dem OEG

+ 11,1 Mio. DM

Sonstige Mehrausgaben

+ 0,8 Mio. DM

Saldo aus Mehrausgaben und Mehreinnahmen

+ 88,5 Mio. DM

2. Deckungslücke

Aus dem Saldo von Mehrausgaben und Mehreinnahmen mit und dem Saldo von Minderausgaben und Mindereinnahmen von ergibt sich eine Deckungslücke von

+ 88,5 Mio. DM

/. 39,1 Mio. DM

49,4 Mio. DM

Diese wird wie folgt geschlossen:

Absenkung des Personalverstärkungsfonds im Epl. 20

/. 15,0 Mio. DM

Ausbringung einer Globalen Minderausgabe bei den Personalausgaben im Epl. 20

/. 34,0 Mio. DM

insgesamt

49,0 Mio. DM

Die restlichen werden durch Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssumme des Haushalts gedeckt.

0,4 Mio. DM